MAGAZIN DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FEBRUAR 2020

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

GEMEINDEWAHLEN

SP-HOCHBURGEN GEDREHT

NEUJAHRSEMPFANG

JAHRESBEGINN IM ZEICHEN DER **REGIERUNGSBILDUNG**

NEGATIVZINSEN

POLITIK DES **BILLIGEN GELDES**

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032903 M

KOMMUNALMESSE 20 20
www.diekommunalmesse.at

18. – 19. JUNI 2020
MESSE INNSBRUCK

KLIMA. WIRTSCHAFT. GEMEINDE.

GEMEINSAM KLIMA GESTALTEN.

DIE NETZWERKPLATTFORM FÜR WIRTSCHAFT UND KOMMUNEN.
WWW.DIEKOMMUNALMESSE.AT

INHALT

NÖGEMEINDE

FEBRUAR 2020

POLITIK

4 GEMEINDEWAHLEN
ÖVP EROBERT ROTE BASTIONEN

12 NEUJAHRSEMPFANG
JAHRESBEGINN IM ZEICHEN DER REGIERUNGSBILDUNG

14 FRAUEN
BÜRGERMEISTERINNEN BEIM BUNDESPRÄSIDENTEN

16 KLIMASCHUTZ
GEMEINSAM FÜR EINE SAUBERE ENERGIEZUKUNFT

RECHT & VERWALTUNG

18 TOTENBESCHAU
BESTATTUNGSGESETZ WURDE MODERNISIERT

©STOCK.ADOBE.COM STUDIO V-ZWOELF

20 NEGATIVZINSEN
POLITIK DES BILLIGEN GELDES

22 KORRUPTION
MACHTMISSBRAUCH - WO LIEGEN DIE GRENZEN?

AUS ERSTER HAND

MOMENTAUFNAHME EINER **STARKEN BEWEGUNG**

So sehr die Bundesregierung unter Sebastian Kurz in den letzten Jahren vor allem positiv hervorgestochen ist: Letztlich sind Urnengänge bei Gemeinderatswahlen stark persönlichkeitsbezogen. Jede der 567 Wahlen in Niederösterreich war mit unterschiedlichen Wahlkämpfen und Wahlzielen versehen.
Am Wahlausgang zeigte sich in Niederösterreich einmal mehr: Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben in den vergangenen fünf Jahren das richtige Gespür für ihre Mitbürger gehabt, waren nahe bei den Leuten und kümmerten sich um deren Sorgen und Nöte. Keine andere Partei ist derart regional verankert, die Personen vor Ort bekannt und präsent – und das jeden Tag.
Das haben wir nicht nur in den ländlichen Gemeinden bewiesen, sondern wir haben auch im städtischen Bereich und in Ballungszentren deutlich zugelegt: In Wiener Neustadt wurde die Volkspartei erstmals stimmenstärkste Partei, in Amstetten holten wir die relative Mehrheit. In Tulln gab es einen Erdrutschsieg und ein Plus von knapp zehn Prozent. Die Bezirkshauptstadt mit dem höchsten VP-Anteil ist Zwettl mit 73,7 Prozent. Insgesamt ein Plus von knapp 3,5 Prozentpunkten in Städten von 5.000 bis 10.000 Einwohnern und von über 4 Prozentpunkten in Städten mit über 10.000 Einwohnern sind ein deutliches Zeichen.

19.400 Menschen stehen hinter diesem Erfolg

Bedanken möchte ich mich nicht nur bei den Wählern, sondern auch bei den 19.400 Mandataren, Funktionären und Mitglieder der Volkspartei Niederösterreich, die unermüdlich in ihren Gemeinden bei Verteilaktionen gelaufen sind und unzählige Hausbesuche durchgeführt haben.
Doch auch, wenn wir das Band zu unseren Bürgern durch die gewonnene Wahl verstärkt haben, werden wir uns nicht auf den Erfolgen ausruhen. Es gilt nun, die Gemeinde-Teams neu aufzustellen, damit wir gemeinsam mitanpacken und unsere Wahlversprechen auch umsetzen können. In diesem Sinne nochmals herzliche Gratulation allen Gemeindevertretern und auf weiterhin erfolgreiche Jahre in Niederösterreich! Wir haben gemeinsam noch viel vor, um Niederösterreich noch stärker voranzubringen.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

GEMEINDEWAHLEN

ÖVP DREHTE ROTE HOCHBURGEN

BEI DEN GEMEINDEWAHLEN GELANG ES DER VOLKSPARTEI, IHRE VORMACHTSTELLUNG AUSZUBAUEN UND FRÜHERE BASTIONEN DER SPÖ ZU EROBERN

Die Ergebnisse der Gemeindewahlen vom 26. Jänner sprechen für sich:

- Die ÖVP gewann 307 Gemeinderatsmandate dazu und hält jetzt bei 6.999 Mandaten.
- Die SPÖ verlor 348 Mandate und liegt jetzt bei 3.310.
- Die FPÖ verlor 186 Mandate und sank auf 486.
- Die Grünen verbesserten sich um 98 Mandate auf 407.
- Die NEOS konnten ihre Mandatszahl von 22 auf 58 steigern.
- Sonstige Listen legten um 107 Mandate zu und halten jetzt 645 Gemeinderatssitze.

Die ÖVP erreichte in 437 Gemeinden eine Mehrheit, in 411 sogar eine Absolute. Das ist ein Zuwachs von sieben absoluten Mehrheiten. Die SPÖ holte in 116 Gemeinden die Mehrheit, verlor aber 13 absolute Mehrheiten und hat jetzt nur noch 81.
Parteiunabhängige Listen stellten in 14 Gemeinden die Mehrheit, in acht Gemeinden sogar die Absolute. Weder die FPÖ, noch die Grünen oder die NEOS konnten in einer Gemeinde eine Stimmenmehrheit holen.
Einen Triumph feierte ÖVP-Bürgermeister Klaus Schneeberger in Wiener Neustadt, der bisher als Chef einer „bunten Koalition“ regiert hatte. Die ehemalige SP-Hochburg wurde „gedreht“, die ÖVP gewann elf Prozentpunkte und setzte sich mit 45 Prozent der Stimmen auf Platz eins.
Mit Amstetten fiel auch eine zweite frühere SP-Bastion an die Volkspartei: Die ÖVP legte um 18,38 Prozentpunkte auf 42,98 Prozent zu.
Auch in Gmünd überholte die ÖVP erstmals die SPÖ.

In Amstetten überholte die ÖVP mit Spitzenkandidat Christian Haberhauer überraschend die SPÖ. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gratulierte.

© VPNÖ

STIMMEN
AUS DEM LAND

BGM. **MARGIT GÖLL**
BEZIRK GMÜND

Man sieht bei uns das Miteinander, und dass sich ehrliche Arbeit letztlich ausgezahlt hat. Mitunter ausschlaggebend für das Ergebnis waren die vielen Hausbesuche und das damit verbundene offene Ohr unserer Gemeindevertreter für die Bürgern. Herausstreichen möchte ich aber auch die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem Land.

BGM. **JOHANNES PRESSL**
BEZIRK AMSTETTEN

Wir haben im Bezirk gewaltig dazugewonnen. Das zeigt vor allem, dass wir als VP breit im Volk und in allen Gesellschaftsschichten verankert sind und das auch weiterhin sein werden. Das Ergebnis der Stadt Amstetten ist natürlich ein gewaltiger Meilenstein und verbessert die Partnerschaft in der Region um ein Vielfaches.

BGM. **KURT JANTSCHITSCH**
BEZIRK GÄNSERNDORF

Wir haben im Bezirk ein äußerst erfreuliches Ergebnis eingefahren. Die Bezirksstadt selbst mit René Lobner hat ein sattes Plus erreichen können, was ihm auch sehr zu wünschen ist. Die Arbeit, die wir in unseren Gemeinden geleistet haben, ist von der Bevölkerung auch entsprechend honoriert worden.

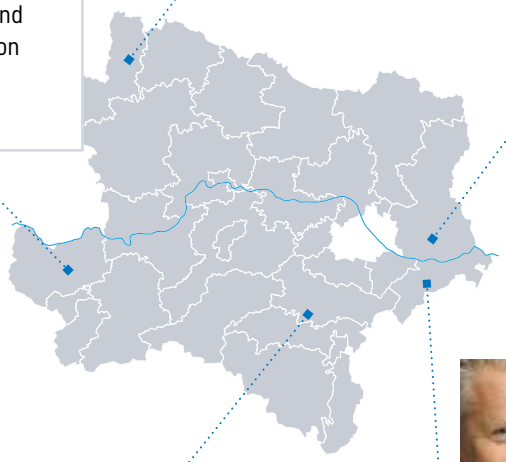

BGM. **JOSEF BALBER**
BEZIRK BADEN

Es ist für unseren Bezirk das beste Ergebnis, das die ÖVP je hatte! Wir sind nun die Nummer 1 bei den Gemeinderatsmandaten. Das ist in einem urban geprägten Umfeld nicht selbstverständlich. Im Bezirk besonders hervorzuheben sind die Gemeinden Kottingbrunn (+9 Mandate), Furth (+8), Baden (+ 3) und Alland (+2).

BGM. **JOHANN KÖCK**
BEZIRK BRUCK/LEITHA

Wir haben ein gutes Ergebnis geliefert, das vor allem dem Einsatz jedes einzelnen Mandatars zu verdanken ist. Positiv zu erwähnen sind u.a. der Erdrutschsieg in Götzendorf, die Gemeinde Haslau (+2 Mandate), aber auch meine Heimatgemeinde Prellenkirchen mit fast 80 Prozent der Stimmen.

BGM. **FRANZ HUBER**
BEZIRK HORN

Der Bezirk Horn war bislang der einzige im Land, wo es in allen Gemeinden eine absolute ÖVP Mehrheit gegeben hat – ein Halten dieser Position war das erklärte Ziel. Dass es aber nun gelungen ist, sowohl in kleinen Landgemeinden als auch im städtischen Umfeld teils deutlich dazuzugewinnen, hat mich trotzdem überrascht.

BGM. **MANFRED MARIHART**
BEZIRK HOLLABRUNN

In unserem Bezirk ist die Wahl sehr gut gelaufen. Retz (+7 Mandate) und Zellerndorf (+5) stechen hier besonders hervor! Einziger für mich unverständlicher Wehrmutstropfen ist die Bezirkshauptstadt Hollabrunn (-3 Mandate), aber die Absolute konnte dort dennoch gehalten werden.

BGM. **CHRISTIAN GEPP**
BEZIRK KORNEUBURG

Grundsätzlich bin ich mit dem bezirksweiten Plus (+2 %) und den Zugewinnen sehr zufrieden – u. a. haben wir die Absolute in Niederhollabrunn geholt und in Leitzersdorf die Bürgerliste überholt. Aber es hat sich auch in einigen Gemeinden der Bundestrend der NEOS und der Grünen in den Zahlen niedergeschlagen.

BGM. **CHRISTIAN LEEB**
BEZIRK LILIENFELD

Ein großartiges Ergebnis für unser Lilienfeld, das wir vor allem durch regelmäßige Treffen und hervorragende Zusammenarbeit in den letzten Jahren erzielen konnten. Absprachen, bei denen man auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hört, bringen den gewünschten Erfolg!

BGM. **STEFAN SCHUSTER**
BEZIRK SCHEIBBS

Wenn es in der Hälfte der 18 Gemeinden Mandatszugewinne gibt und lediglich in 2 Gemeinden Verluste, im Bezirk nun 15 Gemeinden von der ÖVP geführt werden, kann man zufrieden sein. Es zeigt auch, dass in unseren Gemeinden gut gearbeitet wurde und Vertrauen in die Zukunft besteht. Gratulation an Puchenstuben.

BGM. **GERHARD KARNER**
BEZIRK MELK

Harte Arbeit und ehrliches Engagement zahlen sich aus. Viele Gemeinden haben daher bei uns auf hohem Niveau nochmals zugelegt. Die Volkspartei ist die Kraft in den Gemeinden und hat jetzt fast doppelt so viele Mandatare wie alle anderen zusammen. Herzliche Gratulation!

BGM. **RUPERT DOMINIK**
BEZIRK NEUNKIRCHEN

Ein ganz großartiges Ergebnis für uns! Vor allem Gratulation an Reichenau (+4 Mandate), Warth (+3), Kirchberg am Wechsel (+2) und an die Bezirkshauptstadt (+2). Besonders hervorheben möchte ich noch den tollen Zuwachs in unseren Minderheitsgemeinden.

STIMMEN
AUS DEM LAND

BGM. **ANETTE TÖPFL**
BEZIRK WAIDHOFEN/THAYA

Wir haben großen Einsatz in allen Gemeindeparteien gezeigt und ich bin stolz auf das Engagement unserer Kandidaten. Was mich wirklich freut ist das Ergebnis in Groß-Siegharts. Hier konnte Spitzenkandidat Ulrich Achleitner mit seinem Team die absolute Mehrheit in der einstigen SPÖ-Hochburg holen.

BGM. **HERBERT WANDL**
BEZIRK ST. PÖLTEN

Der Wahlsonntag war ein guter im Bezirk St. Pölten. Ein deutlicher Zuwachs auf 545 Mandate konnte erreicht werden (+7,9 %). In 25 der 45 Gemeinden gab es einen Mandatszuwachs, in ¾ aller Gemeinden einen Stimmenzuwachs. In 31 Gemeinden konnte die Absolute gehalten, in drei sogar gewonnen werden.

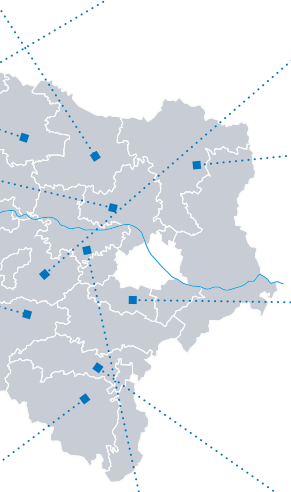

BGM. **FERDINAND KÖCK**
BEZIRK MÖDLING

Die Volkspartei konnte im Bezirk Mödling (einer schwierigen politischen Region) ihre Vormachtstellung behaupten und das großartige Ergebnis von 2015 bestätigen. Es konnte die Anzahl der Mandatare um zwölf auf bezirksweit 2017 Mandatare erhöht werden. Ich danke allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

BGM. **CHRISTIAN BALON**
BEZIRK MISTELBACH

Prinzipiell liegt der Bezirk Mistelbach in einem sehr guten Trend. Es gab bemerkenswerte Zugewinne für die ÖVP in fast allen Gemeinden. In der Bezirkshauptstadt hat die ÖVP die Absolute verloren und die Grünen kamen aus dem Stand auf drei Mandate. Besonders in den Städten mit viel Zuzug ist die Lage schwieriger geworden.

BGM. **CHRISTIAN BAUER**
BEZIRK TULLN

ÖVP und Grüne sind im Bezirk Tulln „die Sieger". Die NEOS konnten leicht zulegen. SPÖ und FPÖ verloren genauso wie die „Sonstigen". Die ÖVP konnte etwa in Tulln und Sieghartskirchen die absolute Mehrheit gleich um vier Mandate ausbauen. In Fels , Kirchberg und Sitzenberg-Reidling legte die ÖVP um je zwei Mandate zu.

BGM. **ROLAND BRAIMEIER**
BEZIRK WIENER NEUSTADT

Das ist ein historisches Wahlergebnis mit dem Sieg im Bezirk und der Bezirksstadt. Mit mehr als 11 Prozentpunkten Zugewinn und einem Plus von fünf Mandaten zeigt sich, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk vollstes Vertrauen in die ÖVP setzen.

KOMMENTAR

PROF. FRANZ OSWALD

ÜBER DAS ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHLEN

LOHN HARTER ARBEIT

Wahlsiege kommen nicht von alleine, sondern haben viele Mütter und Väter.

„Das war zu erwarten", so ein junger Journalist am Wahlabend der NÖ Gemeindewahlen vom 26. Jänner. „Nein, junger Mann. Da kennen sie die Politik des Landes – und die Politik überhaupt – zu wenig", replizierte ein langjähriger ranghoher Kommunalpolitiker der niederösterreichischen Volkspartei. Und wollte damit zum Ausdruck bringen: keine Selbstverständlichkeit.

PERSÖNLICHKEIT ENTSCHEIDEND

Es klingt schon nach abgedroschener Phrase, wenn die Sieger am Wahlabend von „harter Arbeit, Zusammenhalt in der Partei, maßgeschneiderten Programmen" etc. sprechen. Das stimmt meist schon, ist aber nur ein Teil der Gründe für einen Wahlsieg. Programm hin oder her, wesentlich ist und bleibt die Person des Bürgermeisters, der Bürgermeisterin, wobei da noch einiges hinzukommt. „Mit noch so gutem Programm und schlechtem Personal gewinnst du nichts", sagte schon der legendäre seinerzeitige NÖ VP-Landesobmann und Verteidigungsminister Georg Prader, der damit den US-amerikanischen Slogan „It's the personality, stupid" ins (Nieder-)Österreichische übersetzte. Die Gemeindeparteien wissen das selbst sehr gut und setzen in der Regel ihre jeweils Besten an die Spitze. Dies oft nach hartem, innerem Ringen und Kämpfen.

DER EINFLUSS DER LANDESPARTEI

Man sollte aber, was die Hintergründe von Wahlsiegen, von erfolgreichen Wahlkämpfen betrifft, auch das Mitwirken anderer Ebenen nicht unterschätzen. Fraglos liegt die Hauptverantwortung, der Hauptverdienst für den Erfolg bei den Orts- und Gemeindeparteien und ihren Repräsentanten selbst. Aber Siege und Erfolge sind eine runde Sache, an der darüber hinaus mehrere Faktoren beteiligt sind. Da ist es einmal die Landespartei, die Volkspartei Niederösterreich selbst, die massiv bei allen Wahlen, auch den Kommunalwahlen, mitwirkt und vor allem dort mithilft, wo lokale Einflüsse für Wahlerfolge nicht mehr ausreichen.

GEMEINDEBUND UND DIE AKADEMIEN

Nicht zu vergessen sind jene überregionalen Interessens- und Schulungseinrichtungen, die den Gemeinden vor allem in Rechtsfragen bis hin zum Einsatz technischer Neuerungen, zur täglichen Gemeindearbeit und zum Wahlmanagement entscheidend helfen. So der NÖ Gemeindebund: Vor allem das hier geleistete Rechtsservice ist unverzichtbar. Der Einsatz der Gemeindebund-Bezirksobmänner in allen 20 Bezirken des Landes garantiert eine landesweite Information über die aktuellen, die Gemeinden berührenden Themen. Und transportiert umgekehrt die Wünsche und Anliegen der Gemeinden Richtung Gemeindebund und damit Land. Nicht zuletzt ist auf die Kommunalakademie und die Akademie 2.1 zu verweisen. Die Kommunalakademie schult Gemeindebedienstete und Kommunalpolitiker über alle relevanten Gesetze, Neuerungen etc. Die Akademie 2.1 ist für das Verhalten bei Wahlen vom Stammtisch bis zur Schlusskundgebung zuständig. Stimm-, Sprech- und Verhandlungstraining inbegriffen.
„VP-Sieg, was zu erwarten war" - ja, unter diesen Voraussetzungen stimmt die Feststellung. Harte Arbeit pur. Kein Schlagwort, täglich gelebte Wirklichkeit.

PROF. DR. FRANZ OSWALD IST EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND JETZT FREIER JOURNALIST

STIMMEN AUS DEM LAND

BGM. **MAXIMILIAN IGELSBÖCK**
BEZIRK ZWETTL

Es freut mich sehr, dass unsere Gesinnungsgemeinschaft bei dieser Gemeinderatswahl, von einem sehr hohen Niveau ausgehend, noch ganz deutlich Zugewinne erzielen konnte. Mit nun fast 74 Prozent konnte die ÖVP 16 Mandate dazugewinnen und wird dadurch noch mehr gestärkt die gute und konstruktive Arbeit im Bezirk fortsetzen.

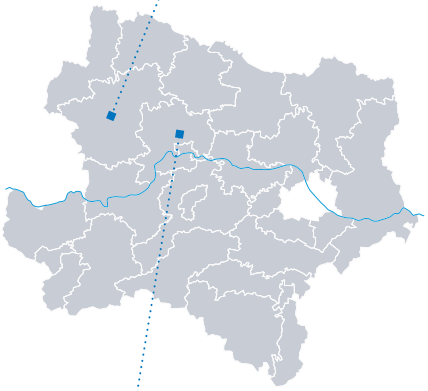

BGM. **ANTON PFEIFER**
BEZIRK KREMS

Im Bezirk konnten von 578 Mandaten 400 von uns besetzt werden. Die Hälfte der Gemeinden haben Zugewinne erzielt. In neun konnten die Mandate gehalten werden und in sechs Gemeinden mussten zwar Verluste hingenommen – die Absolute konnte jedoch behauptet werden. Diese Ergebnisse bestätigen die gute Arbeit der ÖVP-Mandatare.

LANDTAG

SOZIALHILFE AUF NEUER GRUNDLAGE

DER LANDTAG REAGIERTE AUF DIE KRITIK DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES UND BESCHLOSS EINE NOVELLE DES NÖ SOZIALHILFE-AUSFÜHRUNGSGESETZES

Am 25. April 2019 hat der Nationalrat das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschlossen und damit den Ländern den Auftrag erteilt, dieses Gesetz auch umzusetzen. „NÖ ist dieser rechtlichen Verpflichtung gemeinsam mit OÖ nachgekommen, während andere Bundesländer mit der Umsetzung dieses Auftrages weiterhin säumig sind“, erläutert VP-Klubobmann Klaus Schneeberger. „Im Dezember 2019 hat der VfGH schlussendlich sowohl die Bestimmungen im Grundsatzgesetz des Bundes zu der degressiven Staffelung der Sozialhilfe für Kinder als auch den verpflichtenden Nachweis qualifizierter Deutsch- oder Englischkenntnisse (Arbeitsqualifizierungsbonus) auf dem Niveau B1 bzw. C1 für verfassungswidrig erklärt. Diese Entscheidung hatte Auswirkungen auf die Rechtslage in NÖ. Betroffen sind ca. 15.456 Personen. Dank unseres raschen Beschlusses im Juni hatten wir nun auch die Möglichkeit rasch zu reagieren – was wir auch getan haben. Andere Bundesländer müssen nun erstmal ein Ausführungsgesetz beschließen“, so der Klubobmann, der weiter ausführt: „Wir haben am 30. Jänner eine Novelle beschlossen, mit der wir schnell und ohne Nachteil für die Betroffenen auf die Entscheidung des VfGH reagieren. Dabei gehen wir im Gleichklang mit Oberösterreich, wo diese Lösung am selben Tag beschlossen wurde.

©BILLIONPHOTOS.COM - STOCK.ADOBE.COM

Die Leistungen für Familien wurden neu gestaffelt.

DIE EINZELNEN PUNKTE DER NOVELLE

Erstens: Der sogenannte Arbeitsqualifizierungsbonus wird, entsprechend des Urteils des VfGH, ersatzlos entfallen.
Zweitens: Die Leistungen an Familien werden künftig wie folgt gestaffelt sein:
Im Familienhaushalt lebende unterhaltsberechtigte minderjährige Kinder erhalten

- bei einem Kind jedes 25 % (= 229,34 €)
- bei zwei Kindern jedes 20 % (= 183,47 €)
- bei drei Kindern jedes 15 % (= 137,60 €)
- bei vier Kindern jedes 12,5 % (= 114,67 €)
- bei fünf oder mehr Kindern jedes 12 % (= 110,08 €)

(Diese Prozentangaben beziehen sich auf den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz in Höhe von 917,35 € im Jahr 2020)

Der NÖ Landtag hat damit auf Antrag des VPNÖ Klubs eine rechtssichere und sozial ausgewogene Ausgestaltung der Sozialhilfe geschaffen.
„Das bedeutet aber nicht, dass damit die Sozialhilfe vom Sprungbrett zur Hängematte wird. Denn Kürzungen dürfen weiterhin erfolgen, wenn der Bezieher beispielsweise Deutschkurse, die die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt verbessern, nicht absolviert. In NÖ handeln wir somit weiterhin nach unserem Grundsatz: Hilfe den Menschen in sozialen Notlagen zu gewähren, die bereit sind, sich um Überwindung der Notlage angemessen zu bemühen und wir denken dabei auch an diejenigen, die das Sozialsystem finanzieren müssen“, so Schneeberger abschließend.

> **DAS BEDEUTET NICHT**, DASS DIE SOZIALHILFE VOM SPRUNGBRETT ZUR HÄNGEMATTE WIRD.
>
> **VP-KLUBOBMANN KLAUS SCHNEEBERGER**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

VP NIEDERÖSTERREICH

VOLKSPARTEI SO **STARK WIE NIE** IN STADT UND LAND

MIKL-LEITNER & EBNER: DIE PARTNERSCHAFT VON LAND UND GEMEINDEN WURDE KLAR BESTÄTIGT

Die Volkspartei konnte nach guten Ergebnissen in den Jahren 2010 und 2015 erneut am 26. Jänner bei den Gemeindewahlen in den Städten starke Ergebnisse erzielen. Vor allem waren vier große Städte im medialen Blickfeld: Im Industrieviertel Wr. Neustadt, wo Bgm. Klaus Schneeberger und sein Team erstmals Erster wurden. Im Weinviertel Gänserndorf, wo Bgm. René Lobner und sein Team es schafften, den Mandatsgleichstand zur absoluten Mehrheit auszubauen. Im Waldviertel, in Gmünd, wo die Volkspartei mit Bgm. Helga Rosenmayer erstmals Erster und gleich die absolute Mehrheit erreicht wurde.
Im Mostviertel war Amstetten die größte Überraschung des Wahltages. Christian Haberhauer und seinem Team ist es gelungen, 18,38 Prozentpunkte dazu zu gewinnen und mit 42,98 Prozent den ersten Platz zu erreichen.

VOLKSPARTEI STEHT FÜR BREITE, SOWOHL IN DER STADT WIE AUF DEM LAND

„Der Wahltag hat auch eine klare Botschaft und Klammer: Die Volkspartei steht im Bundesland Niederösterreich für Breite. Breite, weil wir in allen Gemeinden vertreten sind. Breite, weil wir bei den Landsleuten stark verankert sind und Breite, weil wir in allen Landesteilen erfolgreich sind. Wir sind in kleinen Gemeinden genauso erfolgreich, wie in mittleren und großen Städten. Überall dort, wo wir Bürgernähe und Partnerschaft leben, können wir gemeinsam Erfolge haben“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

GRÖSSTE ZUGEWINNE IN STÄDTEN MIT MEHR ALS 5.000 EINWOHNERN

Insgesamt wurde in 497 Gemeinden und 73 Städten gewählt. Die größten Zugewinne gibt es in den großen Städten und Gemeinden des Landes: Ein Plus von 3,46 Prozent in Städten von 5.000 bis 10.000 Einwohnern und ein Plus von 4,08 Prozentpunkten in Städten über 10.000 Einwohnern.

ZWEIDRITTELMEHRHEIT IN ALLEN GEMEINDEN IM BEZIRK HORN

„Aber nicht nur in den Städten sind wir stark vertreten, sondern natürlich auch in kleineren Gemeinden. In der kleinsten Gemeinde Großhofen waren wir erfolgreich – 89,53 Prozent bedeutet ein Plus von 11,48 Prozentpunkten. Dass wir stark in Stadt und Land sind, zeigt sich vor allem im Bezirk Horn. Hier haben wir das stärkste Bezirksergebnis erzielt, mit einem ÖVP-Anteil von 75,9 Prozent stellen wir in allen 20 Gemeinden den Bürgermeister sogar mit einer Zweidrittelmehrheit“, betont VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner.

7.000 GEMEINDERÄTE, SO VIELE WIE NOCH NIE

„Insgesamt sind wir in diese Wahl mit 404 Gemeinden mit absoluter Mehrheit und 24 Gemeinden mit relativer Mehrheit gegangen. Jetzt haben wir 411 absolute Mehrheiten und 28 relative Mehrheiten. Das ist ein Zugewinn von sieben absoluten und vier relativen Mehrheiten. Mit diesen Ergebnissen können wir 7.000 Mandatarinnen und Mandatare in den Gemeinderäten stellen – so viele wie noch nie zuvor. 6.692 Gemeindevertreter waren es nach den Gemeindewahlen 2015, das entspricht einem Zugewinn von 308 Mandaten in den Gemeinden. Eine Zahl, die einmal mehr zeigt, dass wir die Partei vor Ort in NÖ sind“, betont der Landesgeschäftsführer.

„WIR SIND STARK **IN STADT UND LAND.**“

VP-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

ROTES KREUZ

MOBILITÄT AUCH IM ALTER

ROTES KREUZ STARTET SICHERHEITS-KAMPAGNE FÜR SENIOREN

© RK NÖ / F. SCHODRITZ

Ein Sturz zuhause oder Brustschmerzen beim Spazierengehen – gerade diese Szenarien sind es, die Senior/innen fürchten. Dann niemanden erreichen zu können, alleine zu sein und vielleicht sogar über längere Zeit hinweg keine Hilfe rufen zu können, ist für viele eine tägliche Angst.
Das Rote Kreuz macht nun mit einer Kampagne auf das Thema Sicherheit aufmerksam und sorgt mit den neuen Rufhilfe-Geräten für unterwegs für zusätzliche Mobilität. Auf Knopfdruck verständigt ein eigenes Rotkreuz-Servicecenter die Rettungskräfte und hält unter anderem auch die GPS-Position für die Einsatzkräfte bereit. Sicherheit bietet zudem eine neue Rotkreuz-Dose für zuhause, die alle wichtigen Informationen über Krankheiten und Medikation enthält.
Bereits seit 1986 wird die Rufhilfe für zuhause durch das Rote Kreuz NÖ angeboten, mit der GPS-Technologie ist nun eine Erweiterung der Angebotspalette möglich. „In Niederösterreich haben wir derzeit 6.527 Geräte für zuhause im Einsatz. Im Jahr 2019 wurden durch diese Geräte 54.020 Notrufe ausgelöst und bearbeitet – in 8.279 Fällen musste der Rettungsdienst auch tatsächlich ausrücken“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich.

RASCHE INFORMATIONSWEITERGABE PER ROTKREUZ-DOSE

Zusätzlich zum Rufhilfe-Gerät wird durch das Rote Kreuz ab sofort die neue Rotkreuz-Dose ausgegeben, die alle Rufhilfe-Klienten kostenfrei erhalten: diese setzt genau dort an, wo die Nahtstelle Notfallpatient und Rettungsdienst zum Tragen kommt.
Die kleine Kunststoffdose, die im Kühlschrank als zentralen Ort in der Wohnung des Klienten aufbewahrt wird, beinhaltet einen standardisierten Informationsbogen über Krankheit und Medikamente, der vom Klienten selbst auszufüllen ist. Damit wird eine rasche Informationsweitergabe im Notfall an den Rettungsdienst sichergestellt, der diese als Information an das Krankenhaus weitergibt. Ein eigens gestalteter Rotkreuz-Aufkleber an der Eingangstüre informiert die eintreffende Mannschaft über das Vorhandensein dieser Rotkreuz-Dosen am Einsatzort.

DIE KOSTEN

Ein Rufhilfe-Gerät des Roten Kreuzes NÖ kostet bei einem aktiven analogen Festnetzanschluss 26 Euro pro Monat. Bei Glasfaser bzw. VOIP-Telefonie oder gar keinem Festnetzanschluss kommen die GSM-Geräte zu einem Tarif von 39 Euro pro Monat zum Einsatz. Die GPS-Geräte für unterwegs kosten ebenfalls derzeit monatlich 39 Euro. Bei einem GPS-Rufhilfe-Gerät bedarf es keiner Installation, diese werden einfach ausgegeben und müssen nur mehr eingeschalten werden, dann sind sie sofort betriebsbereit.

Bei medizinischen Notfällen kann die Rufhilfe des Roten Kreuzes ab sofort nicht nur zuhause, sondern auch unterwegs die wichtige Zeit bis zur Versorgung im Krankenhaus entscheidend verringern.

Rufhilfe des Roten Kreuzes
0820-820144
zum Ortstarif

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

JAHRESBEGINN IM ZEICHEN DER REGIERUNGSBILDUNG

DER NEUJAHRSEMPFANG DES NÖ GEMEINDEBUNDES

Beim traditionellen Neujahrsempfang des NÖ Gemeindebundes äußerte sich Präsident Alfred Riedl vor 300 Gemeindevertretern sowie Gästen aus Politik, Wirtschaft und befreundeten Organisationen in St. Pölten zu den kommunalpolitischen Herausforderungen des kommenden Jahres. In seiner Rede wies der NÖ Gemeindebund-Chef auf die gute Stimmung und konstruktive Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene nicht zuletzt durch das Miteinander von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bundeskanzler Sebastian Kurz hin.
Nachdem parallel die Angelobung der neuen Bundesregierung stattfand, meldete sich Kurz mit einer Videobotschaft und bedankte sich für die Unterstützung der niederösterreichischen Gemeindevertreter: „Ohne euren Einsatz bei der vergangenen Nationalratswahl wäre der heutige Tag der Regierungsbildung nicht möglich.“
Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka berichtete im Zuge der Regierungsverhandlungen über „Verhandlungen auf Augenhöhe“ und ergänzte: „Wir haben praktisch keinen Zentimeter bezüglich unserer zentralen Forderungen hergeschenkt.“
Auch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner meldete sich in der gemeinsamen Fragerunde mit Moderator Tom Bläumauer zu Wort: „Für die gute Partnerschaft möchte ich mich heute bei allen Gemeindevertreterinnen und –vertretern auf das Herzlichste bedanken. Denn gerade der Gemeindebund ist eine tragende Säule dieser Zusammenarbeit. Ich kann euch heute auch eines versichern – nämlich, dass wir seitens des Landes diese enge Zusammenarbeit weiter fortsetzen werden.“

1 Die NÖ Gemeindebund-Vizepräsidenten Johannes Pressl, Karl Moser und Brigitte Ribisch, Mentalist Manuel Horeth, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Landesgeschäftsführer Gerald Poyssl.

2 Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka mit Rot-Kreuz-Chef Josef Schmoll, Militärkommandant Martin Jawurek und Landesrettungskommandant Werner Kraut.

3 Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Gespräch mit Moderator Tom Bläumauer: „Für die gute Partnerschaft möchte ich mich heute bei allen Gemeindevertreterinnen und –vertretern auf das Herzlichste bedanken.“

4 NÖ-Gemeindebund-Chef Alfred Riedl: „Es ist ein toller Start ins Jahr 2020, und ich bitte euch, diese positive Stimmung mitzunehmen.“

5 Mentalcoach Manuel Horeth demonstrierte mit den Bürgermeistern Michaela Hinterholzer und Christoph Kainz die Kraft positiver Gedanken.

©RICHARD MARSCHIK

POSITIVE STIMMUNG MITNEHMEN

Garant für den erfolgreichen Weg in Niederösterreich ist auch für Niederösterreichs Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die gelebte Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden. In seiner Neujahrsansprache ging er ebenso auf die gute Stimmung in den Gemeinden ein: „Der Blick in unsere Gemeinden und die vielen Gespräche vor Ort signalisieren mir, dass es uns gut geht. Es ist ein toller Start ins Jahr 2020, und ich bitte euch, diese positive Stimmung mitzunehmen. Sie ist ein guter Begleiter für das kommende Jahrzehnt."

REGIERUNGSPROGRAMM ZEIGT HANDSCHRIFT DER ÖVP

Alfred Riedl zeigte sich in seiner Rede erfreut, dass das Regierungsprogramm deutlich die Handschrift des Gemeindebundes trägt: „Wir konnten uns nicht nur inhaltlich einbringen, sondern waren auch in den Steuerungsgruppen dabei. Das Ergebnis schlägt sich beispielsweise hinsichtlich der Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Musikschullehrern an öffentlichen Schulen nieder. Damit ermöglichen wir neue Kooperationen und verstärkte Zusammenarbeit von Regelschule und Musikschule angepasst an die heutigen Bedürfnisse und zeitlichen Herausforderungen."

DIE VERANSTALTUNG WURDE UNTERSTÜTZT VON

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

gemdat

NV
Die Niederösterreichische Versicherung

FRAUEN

BÜRGERMEISTERINNEN BEIM BUNDESPRÄSIDENTEN

BUNDESPRÄSIDENT ALEXANDER VAN DER BELLEN UND SEINE FRAU DORIS SCHMIDAUER LUDEN ÖSTERREICHS BÜRGERMEISTERINNEN ZU EINEM AUSTAUSCH- UND VERNETZUNGS- TREFFEN IN DIE HOFBURG.

Doris Schmidauer betonte die Wichtigkeit des Bürgermeisteramtes im politischen und gesellschaftlichen Gefüge des Landes: „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben das Ohr tagtäglich bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden. Sie wissen, wo der Schuh drückt, sie spüren, welche Veränderungen es in den Regionen gibt, aber auch, welche Entwicklungen und Trends es im ländlichen Raum gibt. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die Bevölkerung und haben ein gutes Gespür für politische Entwicklungen“, so Schmidauer.
„Erfreulicherweise sind heute mehr Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen angelangt. Es ist gesellschaftlich von großer Bedeutung, dass Frauen in solchen Leitungspositionen gesehen und als Vorbilder wahrgenommen werden. Sie leisten eine wertvolle Arbeit in allen Regionen unseres Landes“, sagte Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

TREND GEHT NACH OBEN

Derzeit gibt es in Österreich so viele Frauen in den Amtsstuben wie noch nie: 176 Frauen oder 8,4 Prozent bekleiden das Bürgermeisterinnenamt, vor 20 Jahren gab es nur 45 Frauen an der Spitze von Gemeinden.
„Das ist eine erfreuliche Entwicklung“, sagen die Gemeindebund-Vizepräsidentinnen Sonja Ottenbacher und Roswitha Glashüttner. „Es gibt aber natürlich noch viel Luft nach oben. Wir gehen mit positivem Beispiel voran und wollen Frauen noch mehr ermutigen, sich in den Gemeinden zu engagieren und motivieren, Führungspositionen in den Gemeinden zu übernehmen“, so die beiden Bürgermeisterinnen.

NÖ FÜHRT IM BUNDESLÄNDERRANKING

Mit 69 Ortschefinnen gibt es in Niederösterreich die meisten aktiven Bürgermeisterinnen, gefolgt von Oberösterreich mit 32. An dritter Stelle im Bundesländerranking liegt die Steiermark mit 23 Bürgermeisterinnen, gefolgt von Tirol (16), dem Burgenland (12) sowie Kärnten, Salzburg und Vorarlberg mit je 8 Bürgermeisterinnen.
Der Blick auf die Gesamtzahl der Kommunalpolitikerinnen zeigt ein durchaus positives Bild: Derzeit bekleiden 428 Frauen in Österreich das Amt der Vizebürgermeisterin. Und in den Gemeinderäten engagieren sich aktuell 9.180 Mandatarinnen (von insgesamt 39.740) in den 2.096 Gemeinden in ganz Österreich. Zusammengerechnet sind also 23 Prozent aller Kommunalpolitiker Frauen.
„Eine wichtige Ausgangsbasis, die zeigt, dass sich Frauen für die Kommunalpolitik interessieren und auch bereit sind, sich zu engagieren und in ihren Gemeinden einzubringen“, betont Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Die Bürgermeisterinnen aus Niederösterreich mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Doris Schmidauer und Gemeindebund-Chef Alfred Riedl.

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR IHRE **BELEUCHTUNG**

DAS EVN LICHTSERVICE BIETET IHNEN EINE ATTRAKTIVE MÖGLICHKEIT, ALLE ANFALLENDEN TÄTIGKEITEN RUND UM DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG AN DIE EVN AUSZULAGERN.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und mündet bei der optimalen Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis
Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt dabei nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das gibt Ihrer Gemeinde maximale Kostensicherheit und vereinfacht die Budgetierung beträchtlich.

2. Individuelle Planung und Mitsprache
Unsere Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf Ihrer Gemeinde zugeschnitten. Selbstverständlich sprechen Sie als Gemeinde dabei mit, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung
Bei laufender Betriebsführung, Ausbau oder Sanierung arbeitet die EVN – sofern Leistungen nicht selbst erbracht werden – bevorzugt mit Unternehmen aus Ihrer Region zusammen. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter **lichtservice@evn.at**.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde!
Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die
- hocheffizient,
- flexibel und
- auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.

EVN LICHTSERVICE

KONTAKTIEREN SIE UNS EINFACH UNTER:
0800 800 100
lichtservice@evn.at
facebook.com/evn und twitter.com/evnergy

Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KLIMASCHUTZ

GEMEINSAM FÜR **SAUBERE ENERGIEZUKUNFT**

IN NIEDERÖSTERREICH ARBEITEN LAND UND GEMEINDEN AUCH BEIM THEMA KLIMASCHUTZ SCHON SEIT JAHREN ENG ZUSAMMEN.

In Niederösterreich ist der Klimaschutz schon sehr lange ein wichtiges und zentrales Thema“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Mikl-Leitner verwies auf das erste NÖ Klimaprogramm im Jahr 2004 und auch darauf, dass Niederösterreich im Jahr 2007 als erstes Bundesland den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert hat.
Im Blick nach vorne habe man mit dem NÖ Klima- und Energiefahrplan „ganz klare Leitlinien“ festgelegt, so Mikl-Leitner. Als Ziele seien dabei etwa die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 Prozent, die Verdoppelung der Windkraft, die Verzehnfachung der Photovoltaik oder auch die Schaffung von 10.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen festgelegt worden.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf: „Unser Motto ist ganz klar: Klima konkret – tun, was ein Land tun kann.“

©NLK REINBERGER

„Unser Motto ist ganz klar: Klima konkret – tun, was ein Land tun kann“, betonte die Landeshauptfrau, dass derzeit 230 konkrete Maßnahmen in Umsetzung seien. Dabei habe man mit den Gemeinden „kongeniale Partner“, sprach sie in diesem Zusammenhang u. a. Maßnahmen beim ökologischen Bauen von Wohnungen, Schulen und Kindergärten an.

ERFOLGSGESCHICHTE ENERGIE-SPAR-GEMEINDEN

Ein „ganz großes Vorbild“ seien die Gemeinden auch beim Einsatz von erneuerbarer Energie sowie beim Energiesparen, meinte sie. So seien etwa die „Energie-Spar-Gemeinden“ eine ganz besondere Erfolgsgeschichte. Durch die Umrüstung auf LED-Technik seien bereits 173.000 Lichtpunkte ersetzt worden, so die Landeshauptfrau: „Das entspricht der Strecke von St. Pölten bis zum Nordkap.“ Die finanzielle Einsparung betrage rund sechs Millionen Euro pro Jahr.
Darüber hinaus seien im Rahmen der Aktion 240 Photovoltaik-Anlagen installiert und rund 100 Gebäude an Biomasse-Nahwärmeanlagen angeschlossen worden.

GEMEINDEN ALS MOTIVATOREN UND VORBILDER

Die Vorreiterrolle der Gemeinden hob auch der Präsident des Gemeindebundes, Alfred Riedl, in seiner Stellungnahme hervor. Ressourcenschonende Abfallwirtschaft oder auch Gewässerökologie seien in den niederösterreichischen Gemeinden „eine Selbstverständlichkeit“.
Riedl sprach in diesem Zusammenhang auch die Chancen für die Betriebe an: „Unsere Technologien sind international nachgefragt.“
Die Gemeinden könnten „Motivatoren und Vorbilder“ sein, so Riedl in Bezug auf Initiativen wie „Raus aus dem Öl“, die Umstellung auf LED oder auch die E-Mobilität: „Die Gemeinden haben eine Vorbildfunktion, und diese wollen wir auch ganz bewusst annehmen“.

LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Präsidentin Hilfswerk NÖ: „Als Bürgermeisterin weiß ich, dass man immer wieder mit sozialen Notfällen konfrontiert ist und froh sein kann, wenn es eine professionelle Anlaufstelle gibt."

HILFSWERK NÖ

WIR STÄRKEN **DIE FAMILIE**

MEIST KOMMT ES JA VÖLLIG ÜBERRASCHEND AUF DIE FAMILIE ZU: EIN SCHLAGANFALL, EIN STURZ, DIE ERÖFFNUNG, AN EINER SCHWEREN KRANKHEIT ZU LEIDEN. PLÖTZLICH IST EIN LIEBER ANGEHÖRIGER PFLEGEBEDÜRFTIG GEWORDEN UND BRAUCHT HILFE.

Es ist verständlich, dass diese Situation im ersten Moment überfordernd und unlösbar wirken kann. Dem Hilfswerk Niederösterreich ist daher die Unterstützung und Begleitung der Angehörigen ein ganz besonderes Anliegen.
Im ersten Schritt kann eine professionelle Pflegeberatung schon Entlastung bringen: Unsere diplomierten Pflegefachkräfte kommen direkt ins Haus und gehen vor Ort auf individuelle Fragen ein. Pflege- und Betreuungsangebote, Pflegegeld und finanzielle Unterstützung, Gesundheitsvorsorge oder Wohnraumadaptierung können im Rahmen der Beratung fachgerecht behandelt werden. Und gemeinsam findet man für jede individuelle Situation die passende Lösung.
Über 15.000 Kundinnen und Kunden werden von den Pflegeteams des Hilfswerks Niederösterreich betreut: Durch Hauskrankenpflege, Heimhilfe, mobile Physio- oder Ergotherapie oder Logopädie. Notruftelefon, Menüservice oder der ehrenamtliche Besuchsdienst sind wertvolle Ergänzungen zur Entlastung der Familien.
In schwierigen Situationen können Angehörige auch psychologische Beratung in unseren zwölf Familien- und Beratungszentren oder am Krisentelefon 0800 20 20 16 in Anspruch nehmen.

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie und Ihre Familie.

- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- Mobile Physio- & Ergotherapie, Logopädie
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Menüservice – Ihr Restaurant zuhause
- (Mobile) Tagesmütter/-väter
- Kinderbetreuung in Gruppen
- Lerntraining, klinisch-psychologische Diagnostik
- Familien- und Jugendberatung, Psychotherapie
- Beratung am NÖ Frauentelefon 0800 800 810 und am NÖ Krisentelefon 0800 20 20 16

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH, T 02742/249 | service@noe.hilfswerk.at

HILFSWERK

Gemeinsam Wege gehen.

www.hilfswerk.at/niederoesterreich

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

TOTENBESCHAU

BESTATTUNGS-GESETZ MODERNISIERT

AUF INITIATIVE DES NÖ GEMEINDEBUNDES WURDE MIT BESCHLUSS DES NÖ LANDTAGES VOM 12. DEZEMBER 2019 DAS NÖ BESTATTUNGSGESETZ MODERNISIERT UND VEREINFACHT.

VON CHRISTIAN BRÜCKLER

Die Änderungen des Bestattungsgesetzes umfassen die Anforderungen an die Totenbeschau, die Vergütung der ärztlichen Leistung des Totenbeschauers bzw. der Totenbeschauerin sowie den dafür zu verrechnenden Verwaltungsabgabentarif und eine Klarstellung über die Bestattungspflichtigen.

BISHER OFT LANGE WARTEZEITEN BIS ZUR ABHOLUNG

Bisher musste ein Verstorbener zunächst am Sterbe- oder Auffindungsort unverändert belassen werden. Nur in Ausnahmefällen durfte eine Leiche vor der Totenbeschau abtransportiert werden, wenn der Tod durch einen Arzt bereits festgestellt war. Manche Familien, bei der ein Angehöriger zu Hause verstorben war, mussten – bis der Totenbeschauarzt die Freigabe des Leichnams erteilen konnte – lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Für die Beteiligten war diese Situation mitunter sehr belastend, weshalb hier eine gesetzliche Änderung vorgenommen wurde.

SCHNELLERER ABTRANSPORT DER LEICHE MÖGLICH

Wird der Tod jetzt durch einen Arzt oder eine Ärztin festgestellt, kann ein Verstorbener nunmehr sofort durch den Bestatter an einen geeigneten Ort (z. B. Leichenkammer, Räumlichkeiten des Bestatters, Krankenanstalt) verbracht werden. Ausgenommen davon sind lediglich Fälle, in denen der den Tod feststellende Arzt einen Suizid, Fremdverschulden oder eine meldepflichtige Erkrankung nicht ausschließen kann.
Nur bei Vorliegen dieser besonderen Umstände darf die Leiche zunächst nicht abtransportiert werden. Damit müssen die Totenbeschau und die Ausstellung der Todesbescheinigung in der Regel nicht mehr vor Ort durchgeführt werden, sondern können später erfolgen. Der Gesetzgeber hat mit diesen Änderungen dem Wunsch vieler Angehöriger aber auch der sonstigen Beteiligten entsprochen.

> KÜNFTIG SOLL JEDER NIEDERGELASSENE ARZT, DER EINE ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNG ABSOLVIERT HAT, EINE **TOTENBESCHAU DURCHFÜHREN DÜRFEN.**

MAG. CHRISTIAN BRÜCKLER
IST JURIST BEIM NÖ GEMEINDEBUND

JEDER ARZT KANN TOTENBESCHAU VORNEHMEN

Bisher war die Totenbeschau nur wenigen Ärzten vorbehalten (Allgemeinmediziner, Internisten, Pathologen). Künftig soll jeder niedergelassene Arzt in Niederösterreich, der eine zusätzliche Ausbildung absolviert hat, eine Totenbeschau durchführen dürfen. Einschlägige Fortbildungen werden bereits von der NÖ Ärztekammer angeboten. Damit soll die angespannte Situation mancher Gemeinden, einen Totenbeschauarzt zu finden, entspannt werden.

©ELNUR - STOCK.ADOBE.COM.

Wird der Tod jetzt durch einen Arzt oder eine Ärztin festgestellt, kann ein Verstorbener nunmehr sofort durch den Bestatter an einen geeigneten Ort verbracht werden. (Symbolbild)

HONORARE ERHÖHT

Vor diesem Hintergrund und da es sich bei der Totenbeschau um eine wichtige medizinische Sachverständigentätigkeit handelt, wurden auch die Honorare für diese Leistungen deutlich erhöht. Weiters wurden auch unterschiedliche Vergütungen für die Totenbeschau während des Tages, der Nacht und an Wochenenden eingeführt. Statt der bisherigen einheitlichen Vergütung von 65,50 Euro beträgt das Honorar für diese Tätigkeiten nun:

- Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr 120,- Euro
- Samstag, Sonntag und Feiertag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
- Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr 180,- Euro sowie
- Samstag, Sonntag und Feiertag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr 230,- Euro.

Im selben Ausmaß wie die Vergütungen wurde auch die Tarifpost 20 des NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarifs für die Durchführung der Totenbeschau angepasst. Dadurch entstehen für die Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Die Gesetzesnovelle und die begleitenden Maßnahmen traten am 1. Jänner 2020 in Kraft.

ERFOLGSMODELL
NÖ TAGESBETREUUNG

IN ZUKUNFT DÜRFEN AUCH HELFER/INNEN ZEITWEISE DIE BETREUUNG WAHRNEHMEN **VON RICHARD KOSTAL**

Flexible Kinderbetreuung für die Kleinsten, sowie Kindergarten- und Schulkinder entwickelt sich immer mehr zum Standort- und Wettbewerbsfaktor. Werden PädagogInnen krank oder fallen diese über eine längere Zeitspanne hinweg aus, standen Eltern und Gemeinden vor der zentralen Frage: Dürfen HelferInnen in Tagesbetreuungseinrichtungen die Betreuung unserer Kinder vorübergehend übernehmen?

Bisher war dies ein Problem, da auch nur die kurzfristige interimistische Aufsicht durch HelferInnen mit zahlreichen haftungsrechtlichen Fragen verbunden war. In Zukunft dürfen neben PädagogInnen auch HelferInnen in den Zeiten vor 8 Uhr und ab 13 Uhr interimistisch die Kinderbetreuung wahrnehmen, ohne sich in die bis dato bestehende rechtliche Grauzone zu bewegen. Damit ist in Hinkunft eine Abdeckung des Betreuungsbedarfes dieser Zeiten auch durch „nichtpädagogisches" Personal möglich. Dies allerdings nur bis zu einer Höchstzahl von fünf Kindern. Zusätzlich soll eine neue Betreuungsperson aufgenommen werden dürfen, wenn diese Erfahrung in der Erziehung und Betreuung von Minderjährigen hat. Auf diese Weise ist der Betreuungsbedarf in den sogenannten Randzeiten in Zukunft entsprechend abgedeckt.

SHUTTERSTOCK/DGLIMAGES

Der Betreuungsbedarf in Randzeiten kann jetzt leichter gedeckt werden.

AUSBILDUNG ZUM/ZUR KINDERBETREUERIN

Zur Sicherung der Qualität der Kinderbetreuung werden neue HelferInnen innerhalb eines Jahres eine Ausbildung zum/zur KinderbetreuerIn absolvieren müssen. Für bestehende Anstellungsverhältnisse gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren (bis 31.12.2022).

NEGATIVZINSEN

POLITIK DES **BILLIGEN GELDES**

IMMER MEHR BANKEN VERLANGEN NEGATIVZINSEN FÜR „GROSSE“ BANKGUTHABEN

VON FRANZ WOLFBEISSER

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) der letzten Jahre macht den Banken, Unternehmen und Sparern zu schaffen. Der seit 2014 stagnierende Leitzins und die neuerliche Erhöhung von Strafzinsen sind aktuell Anlass, dass Banken ihre Belastung mit Negativzinsen von der EZB immer öfter dahingehend prüfen, diese Forderungen an Kunden weiterzureichen (= Verwahrentgelt). Durch die expansive Geldpolitik und den weiteren massiven Ankauf von Wertpapieren wie Staats- und Unternehmensanleihen soll der schwächelnden Konjunktur im Euroraum weiterhin unter die Arme gegriffen werden. Ziel der Wahrungshüter in der EZB ist es, mit aller Kraft die Inflationsdynamik zu entfachen (Inflationsziel: 2 Prozent).
Die geringen bzw. negativen Zinsen sollen den Konsum, die Ausgaben und Investitionen sowohl im privaten Sektor als auch bei den Unternehmen anregen, um in weiterer Folge die Preise zu treiben und ein stabiles Preisniveau zu erreichen. Zum Teil ist dies auch gelungen, doch betrifft es nur einzelne Sektoren oder Länder. Ein breiter Aufwind konnte bis dato nicht entfacht werden.
Folgen sind Negativzinsen auf Bankguthaben für Institutionelle bzw. sehr geringe Zinsen auf dem Sparbuch für die europäischen Sparer.

ÖSTERREICHS SPARER VON GEFAHR VERSCHONT

Für Private ist es in Österreich (OGH-Urteil) ausgeschlossen, dass auf deren Bankguthaben bzw. Sparguthaben Negativzinsen belastet werden. Liegt das Geld „brach“, schmilzt es real aufgrund der geringen Zinsen dahin. Der Real-Zinssatz ist schon seit Jahren negativ, denn selbst eine niedrige Inflation von rund einem Prozent ergibt bei Habenzinsen von um die Null Prozent einen Verlust.
In Deutschland ist es anders: Denn dort können Bankinstitute Negativzinsen von privaten Bankguthaben einheben/belasten. Das führt unter anderem auch dazu, dass Geld vom europäischen Ausland in Österreich „geparkt“ wird und die Situation für die österreichischen Banken nicht erleichtert.

NEGATIVZINSEN – JETZT TRIFFT ES AUCH GEMEINDEN

Im Jahr 2018 mussten Unternehmen in Österreich für ihre Bankeinlagen erstmals Negativzinsen bezahlen. Dies trifft nunmehr auch öffentliche Körperschaften wie Gemeinden oder Verbände, die kurzfristig größere Bankguthaben auf ihren Konten bei Banken liegen haben. Dies ist absolut nicht nachvollziehbar, da es sich bei diesen Geldern um Steuergeld handelt und die Gemeinden verpflichtet sind, mit diesen Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen. Von Bankinstitut zu Bankinstitut sind sehr unterschiedliche „Grenzen“ für das Bankguthaben gegeben, ab dem diese sogenannte „Verrechnungsentgelte“ belastet bzw. verlangt werden.

Ob die Bank die Negativzinsen, die sie selbst an die EZB zahlen muss an den Kunden weitergibt, hängt in der Regel vom „Gesamtengage-

WAS BETROFFENE TUN KÖNNEN

Sollte die Negativzins-Problematik für Bankguthaben bei einer Gemeinde/Verband auftreten, suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Kreditinstitut und nach einer Lösungsmöglichkeit, die einen Negativzins auf Bankguthaben vermeidet (z. B. Einräumung von Sockelbeträgen, mögliche Veränderungen im eigenen Liquiditätsmanagement). Holen Sie allenfalls Vergleichsangebote ein, um ihre Verhandlungsposition zu stärken.

Die Höhe des Sockelbetrages, ab dem eine Bank Negativzinsen verlangt, ist sehr unterschiedlich.

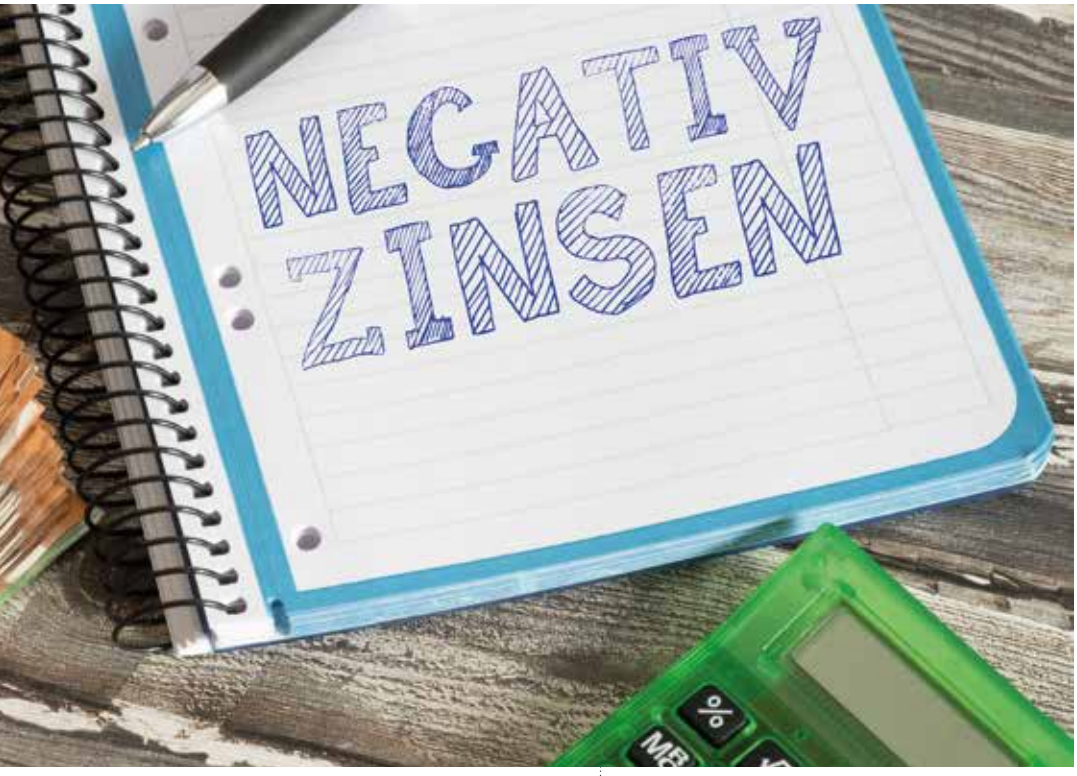

© STOCK.ADOBE.COM STUDIO V-ZWOELF

ment“ (Kredite, Bankguthaben, Sparbücher, laufende Konten im Soll und Haben, ….) ab, welches der Kunde beim einzelnen Bankinstitut hat. Dementsprechend ist die Höhe des Sockelbetrages, ab dem die Bank Negativzinsen verlangt, sehr unterschiedlich.
Zum einen zeigen sich Fälle, bei denen institutionelle Kunden (Groß-Unternehmen) schon ab dem ersten Euro für täglich fällige Guthaben ein Verrechnungsentgelt begleichen müssen. Zum anderen kann der Sockelbetrag auch bei mehreren Millionen Euro liegen.
Klein- oder Mittelunternehmen erhalten in der Regel nach wie vor positive Zinsen für Ihre Einlagen.
Anders ist dies bei Großunternehmen, die durch ihre Masse an Guthaben mit den Negativzinsen belastet werden.
Es ist ersichtlich, dass es für die einzelnen Bankinstitute wichtig ist, welche Fristigkeit die einzelnen Guthaben haben. Täglich fällige Bankguthaben sind für die Bankinstitute auch täglich fällig zu halten. Kurz- und mittelfristige Bankguthaben können bankintern entsprechend in den Geldumlauf einbezogen werden und es besteht für die Banken die Möglichkeit, dass diese Guthaben nicht mit den Negativzinsen der europäischen Zentralbank belastet werden.

RESUMEE

Ob die negativen Zinsen eine Verwirrung des Marktes in Folge verschiedener Einflüsse und der anhaltenden Geldpolitik der EZB ist oder wir uns mit dieser neuen Normalität anfreunden müssen, bleibt abzuwarten. Man sollte sich jedenfalls nicht darauf verlassen, dass diese scheinbare Irrationalität rasch wieder verschwindet. Es ist damit zu rechnen, dass Europa über die nächsten Jahre von negativen bzw. niedrigsten Zinsen begleitet wird. Die Zinswelt steht Kopf und der jahrelang gültige Konsens, dass es für Bankguthaben Zinsen gibt bzw. Zinsen nicht unter die Nulllinie fallen können, ist nicht mehr gültig.

MAG. FRANZ WOLFBEISSER
IST STEUERBERATER UND UNTERNEHMENSBERATER UND SEIT MEHR ALS 20 JAHREN GESCHÄFTSFÜHRER BEI DER RPW IN KREMS

KORRUPTION

MACHTMISSBRAUCH – WO LIEGEN DIE GRENZEN?

DIE THEMEN AMTSMISSBRAUCH UND KORRUPTION SIND DERZEIT IN ALLER MUNDE. BÜRGERMEISTER STEHEN OFT VOR DER FRAGE, WAS IHNEN ERLAUBT IST. VON MATTHIAS CERNUSCA

Die Medien sind voll von anhängigen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Auch Gerichtsverfahren sind in jüngster Zeit an der Tagesordnung; es gibt Verurteilungen und teils (hohe) Gefängnisstrafen. Da fragt sich so mancher Bürgermeister und Gemeindemandatar zu Recht, ob er nicht schon durch das Annehmen des Amtes „mit einem Fuß im Kriminal steht“ und ob es dies überhaupt wert ist.

Um darauf gleich vorweg eine Antwort zu geben: Als Politiker und Amtsträger, egal ob Bürgermeister, Stadtrat oder einfacher Mandatar, und natürlich auch als Gemeindeangestellter, bewegt man sich nicht im rechtsfreien Raum. Wichtig ist, dass man die grundlegenden (straf-)rechtlichen Haftungsfallen kennt, damit man sie auch vermeidet.
Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Straftatbestände gegeben, die zum Stolperstein werden können – und gleichzeitig auch Tipps vermittelt, wie man sich bestmöglich gegen die Haftung schützt. Schon wegen der gebotenen Kürze ist ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht gegeben.

AMTSMISSBRAUCH

Dieser Straftatbestand, der wohl den meisten bekannt ist, wird in § 302 des Strafgesetzbuches geregelt. Auf der sogenannten „äußeren“ Tatseite verlangt dieser Tatbestand, dass ein Beamter seine Befugnis zur Vornahme von Amtsgeschäften missbraucht. Auf der „inneren“ Tatseite ist erforderlich, dass dieser Befugnismissbrauch wissentlich passiert und dass der Beamte auch einen Vorsatz auf Schädigung aufweist.
Das Delikt des Amtsmissbrauchs kann nur im Bereich der Hoheitsverwaltung („in Vollziehung der Gesetze“, Setzen hoheitlicher Akte) begangen werden. In der Privatwirtschaftsverwaltung kann das Delikt nicht begangen werden. Die Strafhöhe beträgt bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.
Die Beamteneigenschaft wird funktional ausgelegt. Klarerweise gilt ein Bürgermeister als Beamter, wenn er in Gesetzesvollziehung tätig wird (z. B. bei Erlassung eines Baubescheids).

SHUTTERSTOCK/FELLE ADN

Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofs gelten auch Mitglieder des Gemeinderats als potentiell wegen Amtsmissbrauchs strafbare Beamte.
Missbrauch bedeutet Fehlgebrauch einer Befugnis. Die möglichen Fälle von Amtsmissbrauch sind so mannigfaltig wie die Vollziehungsaufgaben. Klassiker ist beispielsweise die rechtswidrige Erteilung einer Baugenehmigung im Grünland. Dieser Missbrauch muss aber wissentlich erfolgen; Eventualvorsatz reicht nicht aus.
Auch Tatbeteiligte, die nicht Beamte sind, können sich wegen Amtsmissbrauchs strafbar machen, wenn sie zur Tat beitragen (oder sie gar anstiften) und entsprechende Vorsatzelemente aufweisen.

Tipp:

- Bewusstes Beugen oder Umgehen, oder sogar Brechen von Gesetzen in der Hoheitsverwaltung muss absolut vermieden werden, um das Risiko eines Amtsmissbrauchs zu minimieren.

KORRUPTIONSDELIKTE

Während es nur einen Straftatbestand des Amtsmissbrauchs gibt, gibt es betreffend Korruption gleich mehrere Straftatbestände für verschiedene Formen der Korruption.
Der große Unterschied zum Amtsmissbrauch ist zudem, dass Korruption nicht nur für hoheitliches Handeln strafbar ist, sondern auch für die Privatwirtschaftsverwaltung. Das bedeutet: Wenn ein Bürgermeister für die Vergabe einer Gemeindewohnung einen Vorteil annimmt (oder fordert, oder sich versprechen lässt), kann dies potentiell strafbar sein. Auch bei den Korruptionsdelikten ist der Strafrahmen maximal zehn Jahre Freiheitsstrafe.
Die Korruptionsdelikte zielen vorrangig auf Amtsträger. Der Amtsträgerbegriff ist nunmehr sehr weit gefasst. Er ist aber streng vom „Beamtenbegriff“ zu unterscheiden. Bürgermeister und Gemeinderäte zählen jedenfalls zu den Amtsträgern; auch Gemeindebedienstete sind Amtsträger. Was viele nicht wissen ist, dass der Amtsträgerbegriff auch die Organe und Bedienstete von staatsnahen Unternehmen erfasst.
Im Groben wird zwischen drei verschiedenen Korruptionsdelikten unterschieden:

BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT

Hier wird die Vorteilsgewährung für die **pflichtwidrige** Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts bestraft. Strafbar sind sowohl der aktiv Bestechende als auch der Amtsträger, der sich (passiv) bestechen lässt.
Die Tathandlungen können „passiv“ im Fordern, Annehmen oder Sich-Versprechen-Lassen eines Vorteils, bzw. „aktiv“ im Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils bestehen. Als Vorteil wird jede nützliche Leistung materieller Art (z. B. Geldzahlungen, Wertgegenstände, Dienstleistungen, Zuwendungen mit bestimmtem Marktwert wie Reisegutscheine, Konzert- Theaterkarten) oder immaterieller Art (z. B. Verschaffen einer Auszeichnung, Wahlunterstützungen, sexuelle Zuwendungen) verstanden. Zwischen Vorteil und Amtsgeschäft muss es einen ursächlichen Zusammenhang geben.

VORTEILSZUWENDUNG/VORTEILSANNAHME

Der große Unterschied zur Bestechung ist hier, dass die Korruption für ein **pflichtgemäßes** Amtsgeschäft erfolgt. Zudem gibt es für die Amtsträger hier Begünstigungen: In § 305 Abs. 4

> BEI BESTECHUNG SIND **SOWOHL DER AKTIV BESTECHENDE ALS AUCH DER AMTSTRÄGER**, DER SICH (PASSIV) BESTECHEN LÄSST, STRAFBAR.

Strafgesetzbuch sind jene Vorteile aufgelistet, die nicht „ungebührlich“ sind und bei denen die Strafbarkeit entfällt. Das sind z. B. Vorteile, deren Annahme gesetzlich erlaubt ist (z. B. durch das Dienstrecht), oder orts- und landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts. Hier ist aber trotzdem große Vorsicht geboten, und im Zweifelsfall ist unbedingt juristischer Rat einzuholen.

VORTEILSZUWENDUNG/VORTEILSANNAHME ZUR BEEINFLUSSUNG

Hier ist kein konkretes Amtsgeschäft für die Erfüllung des Tatbestands erforderlich – es wird das „Anfüttern“ bzw. die „Klimapflege“ bestraft. Durch die Vorteilszuwendung soll die Tätigkeit des Amtsträgers in der Zukunft beeinflusst werden.

Tipp:

- Für Bürgermeister, Gemeinderäte und auch Gemeindebedienstete ist es wichtig, die Regeln des Korruptionsstrafrechts genau zu befolgen. Die Einrichtung eines sogenannten „Compliance-Systems“ mit externen Experten, sowie die Abhaltung von regelmäßigen Schulungen werden dringend empfohlen.

UNTREUE

Dieser Straftatbestand wird bei der Aufzählung jener Strafbestimmungen, die für Gemeindeverantwortliche relevant sind, gerne (unabsichtlich) vergessen. Grob zusammengefasst werden mit diesem Tatbestand vorsätzliche Management-Fehler bestraft. Konkret geht es um den wissentlichen Missbrauch einer Verfügungsmacht durch den Machthaber (z. B. den Bürgermeister), wodurch dem Machtgeber (z. B. einer Gemeinde) ein Vermögensschaden zugefügt wird. Hinsichtlich des Vermögensschadens muss der Machthaber mit Eventualvorsatz handeln. Ein Paradebeispiel für Untreue ist, wenn ein Bürgermeister ein Gemeindegrundstück unter Wert an einen Dritten veräußert.

Wie schnell der Untreue-Tatbestand erfüllt sein kann, zeigt die Verurteilung des ehemaligen Bürgermeisters von Salzburg. Er wurde dafür verurteilt, dass er sich an einer Untreue zu Lasten des Landes Salzburg beteiligt hatte.

Tipp:

- Auch zum Untreue-Tatbestand sollte es regelmäßige Schulungen geben. Die internen Regeln zur Vermögensgebarung und die Regeln sorgfältigen kaufmännischen Agierens sollten stets eingehalten werden. In Zweifelsfällen sollte zur Minimierung des Strafbarkeitsrisikos externer juristischer Rat beigezogen werden.

ZUM SCHLUSS

Auch die Gebietskörperschaft Gemeinde kann als Rechtsperson unter bestimmten Voraussetzungen strafrechtlich für Handlungen ihrer Organe und Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden. Dies ist im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz geregelt. Dies kann massive finanzielle Folgen für die Gemeinde in Gestalt einer Geldbuße haben.

DR. MATTHIAS CERNUSCA
IST RECHTSANWALT IN KLOSTERNEUBURG

OFFICE@CERNUSCA.COM
TEL. 02243/310 48
WWW.CERNUSCA.COM

EINLADUNG ZUM BÜRGERMEISTERTAG

Das Team der NÖ Gemeindeberatung veranstaltet auch im Jahr 2020 wieder den Bürgermeistertag im Landtagssitzungssaal im Landhaus St. Pölten für Mitarbeiter, Führungskräfte und politische Mandatare aller niederösterreichischen Gemeinden.

Der mittlerweile **19. Bürgermeistertag** findet am **5. Mai 2020** ab 9:00 Uhr statt. Geboten werden Beiträge für und rund um Gemeinden.

Wie in den Vorjahren werden NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser und der Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Rupert Dworak, Grußworte sprechen.

Das Programm des 19. Bürgermeistertages umfasst wieder für Gemeinden relevante Fragestellungen in den Bereichen VRV 2015, Steuerrecht und Finanzierung sowie Infos zur allgemeinen Konjunktur.
Abgerundet wird der Bürgermeistertag 2020 durch den Vortrag von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner rund um aktuelle Themen der niederösterreichischen Gemeinden.

Im Anschluss der Veranstaltung lädt das Team der NÖ Gemeindeberatung wieder zu einem warmen Buffet.

Anmeldungen
NÖ Gemeindeberatung
Helga Navratil
02742/321 86
office@noegbg.at

INTERESSENKONFLIKTE BEI DER AUFTRAGSVERGABE

ES GENÜGT SCHON DER ANSCHEIN EINES FINANZIELLEN, WIRTSCHAFTLICHEN ODER PERSÖNLICHEN INTERESSES

Mit dem BVergG 2018 wurde eine neue Regelung zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** ins Vergaberecht aufgenommen (§ 26 BVergG). Diese Bestimmung richtet sich primär an jene Personen (z. B. AmtsleiterIn, GemeindesekretärIn), die mit der Durchführung und Abwicklung eines Vergabeverfahrens betraut sind bzw. auf den Ausgang des Verfahrens Einfluss nehmen können.

WANN LIEGT EIN INTERESSENKONFLIKT VOR?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen liegt ein Interessenkonflikt jedenfalls dann vor, wenn
der Anschein (!) besteht, dass
die **Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit** der verfahrensbeteiligten Personen beeinträchtigt sein könnte. Insbesondere wenn die verfahrensbeteiligten Personen **direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse** haben, geht man davon aus, dass deren **Unparteilichkeit** und **Unabhängigkeit beeinträchtigt** sind. Diese Bestimmung ist somit sehr weit und umfassend zu sehen.

GEMEINDEN MÜSSEN MASSNAHMEN SETZEN

Gemeinden (generell alle öffentlichen Auftraggeber) haben bei der Durchführung von Vergabeverfahren vorbeugend und aktiv Maßnahmen zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von sogenannten Interessenkonflikten zu ergreifen und entsprechende (Kontroll-) Mechanismen bereit zu halten. Dies soll einen transparenten und unverfälschten Wettbewerb sowie die Gleichbehandlung aller Unternehmer im Vergabeverfahren gewährleisten.

SCHRAMM ÖHLER RECHTSANWÄLTE
Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten
www.website.at
kanzlei@schramm-oehler.at
01/ 409 76 09

GROSSSCHÖNAU ERNEUERT SICH AM BESTEN

DIE WALDVIERTLER GEMEINDE VERTRITT NIEDERÖSTERREICH BEIM EUROPÄISCHEN DORFERNEUERUNGSPREIS 2020

Zum Projektwettbewerb 2019 der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wurden insgesamt 76 Projekte eingereicht. Die Juroren bewerteten 27 nominierte Projekte in drei Kategorien. In der Kategorie Ganzheitlichkeit gab es mit der Stadtgemeinde Neulengbach und den Marktgemeinden Absdorf, Großschönau und Großrußbach vier Bewerber. Der Sieg ging an die Gemeinde Großschönau, das nun Niederösterreich beim Europäischen Dorferneuerungspreis 2020 vertreten wird. Die Siege in den drei Kategorien wurden jeweils für Orte/Dörfer, Gemeinden/Städte und Kleinregionen vergeben.

„SOZIALE DORFERNEUERUNG, GENERATIONEN“

Die Kategorie „Soziale Dorferneuerung, Generationen“ dominierten die Gemeinde Dorfstetten mit der Freizeitanlage (Ort/Dorf), die Stadtgemeinde Gmünd mit dem Filmprojekt Ceske Velenice (Gemeinde/Stadt) sowie die Region um Wolkersdorf mit der RuWi Kids Kinderbetreuungsplattform (Kleinregionen).

© NLK FILZWIESER

Die Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Maria Forstner, der Bürgermeister von Großschönau, Martin Bruckner, und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

„ORTSKERNBELEBUNG – INNENENTWICKLUNG“

In der Kategorie „Ortskernbelebung – Innenentwicklung“ gewannen die Gemeinde Stössing mit „Die Greisslerin“ (Ort/Dorf), die Marktgemeinde Oed/Öhling mit dem Sturmhof Oed (Gemeinde/Stadt) sowie das Pielachtal mit der Interkommunalen Wirtschaftskooperation (Kleinregionen).

„BÜRGERINNENBETEILIGUNG, DIGITALISIERUNG“

In der Kategorie „BürgerInnenbeteiligung, Digitalisierung“ holten sich die Marktgemeinde Leopoldsdorf bei Wien mit Partizipationsprozess AG34 (Ort/Dorf), der FVDV Seebenstein mit Jugendbeteiligung in der Dorferneuerung (Gemeinde/Stadt) sowie die Kleinregion Traisen Gölsental mit Regionale Agenda 21 (Kleinregionen) den Sieg.

REKORDJAHR FÜR DIE KOMMUNALAKADEMIE

DIE NEUE VRV UND DIE GEMEINDEWAHLEN SORGTEN FÜR ENORMEN ANDRANG

Für die Kommunalakademie NÖ war 2019 das bisherige Rekordjahr. „Wir hatten bei allen unseren Veranstaltungen, Kursen, Seminaren etc. 8034 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon fast 64 Prozent Frauen, der weibliche Anteil beträgt so fast zwei Drittel“, freut sich Akademiedirektor Harald Bachhofer über diese Rekordentwicklung.
Zwei Hauptgründe gibt es dafür: die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sowie die Vorbereitungen für drei Wahlen, die EU- und die Nationalratswahl 2019 sowie die Gemeindewahlen vom heurigen Jänner. Allein für diese Wahlvorbereitungskurse waren 25 Veranstaltungen der Akademie erforderlich, bei denen es 3.495 TeilnehmerInnen gab.
Dabei stechen insbesondere die Gemeindewahlkurse mit zehn Schulungen (1406 Teilnehmern) hervor. Einen weiteren starken Andrang gibt es bei den Ausbildungskursen für Kinderbetreuer/innen, was angesichts der zunehmenden Zahl von Kindergartengruppen nicht weiter verwundert.

©STOCK.ADOBE.COM K KRAKENIMAGES

Einen starken Andrang gibt es bei den Ausbildungskursen für Kinderbetreuer/innen.

„Niederösterreich nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, in keinem anderen Bundesland gibt es diese gezielte Form der Aus- und Weiterbildung“, zieht Bachhofer auch hier eine erfreuliche Bilanz.

SCHULUNGEN NACH DER GEMEINDEWAHL

Nach der Gemeindewahl bietet die Kommunalakademie eigene Schulungsprogramme für Bürgermeister und deren Vizes, Schulungen zum Vergaberecht, Schulungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse sowie für Obmänner und Kassenverwalter der Schulgemeinden an.
Bei den VRV-Schulungen steht insbesondere die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Vordergrund.
Bachhofer verweist auch auf die steigende Zahl der Einführungs- sowie der Gemeindedienstprüfungskurse: „Unsere Gemeindechefs haben längst erkannt, dass die immer anspruchsvoller werdenden kommunalen Aufgaben nur mit bestgeschultem Personal bewältigbar sind.“

ERFOLGSSTORY IN FÜNF JAHRZEHNTEN

SEIT 1971 NAHMEN 143.640 TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DIE ANGEBOTE DER KOMMUNALAKADEMIE IN ANSPRUCH

Unsere Kommunalakademie NÖ gibt es nun fast seit einem halben Jahrhundert, und wir können schon jetzt von einer Erfolgsstory sprechen. Es ist zwar noch verfrüht, Bilanz zu ziehen, aber eines steht schon jetzt fest: Diese knapp 50 Jahre haben die Gemeinden mitgeprägt, deren Aufwärtsentwicklung sicherlich positiv beeinflusst, aber auch die Akademie selbst ist sehr zufrieden“, stellt Akademie-Vorsitzender Gerald Poyssl stolz fest.
Die 1971 unter Landeshauptmann Andreas Maurer gegründete Institution – zunächst als Gemeindeverwaltungsschule – hat sich zur unentbehrlichen Ausbildungsstätte der Gemeinden, sowohl für Kommunalpolitiker wie auch für Gemeindebedienstete, entwickelt.

In diesen knapp 50 Jahren gab es bisher insgesamt 143.640 Absolventinnen und Absolventen in 3.685 Kursen und Seminaren.

HOCHQUALIFIZIERTE VORTRAGENDE

Die Referenten, Seminarleiter, Vortragenden etc. werden sowohl von der zuständigen Fachabteilung des Landes als auch von privaten und halboffiziellen Einrichtungen gestellt, durchaus hochqualifizierte Leute.
„Zur Niveauhebung unserer Akademie trägt sicher auch die Kooperation mit der Donau-Universität und anderen hochrangigen Stellen sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Schulungseinrichtungen bei“, unterstreicht Akademie-Vorsitzender Poyssl die zukunfts- und praxisorientierte Entwicklung.

NEUES AUS DER **AKADEMIE 2.1**

NACH DER WAHL: KURZLEHRGÄNGE FÜR BÜRGERMEISTER/INNEN UND GEMEINDERÄT/INNEN

Die Gemeindewahlen sind vorbei – landauf und landab haben die Kommunalpolitiker viele Monate der intensiven Vorbereitung und einen kurzen, aber intensiven Wahlkampf gemeistert. Jetzt heißt es: weiterarbeiten für die Gemeinden!

AKADEMIE 2.1

Geschäftsführerin Lisa Stadtherr, BA BA MA,
Sonja Hoschek
Theresa Wurlitzer
02742/9020-1680
office@akademie21.at
www.akademie21.at

Aus diesem Grund hat die Akademie 2.1 im ersten Halbjahr 2020 den Fokus auf Bürgermeister und Gemeinderäte gelegt und zwei spezielle Kurzlehrgänge entwickelt: einen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und eine für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

KURZLEHRGANG FÜR BÜRGERMEISTERINNEN

Die Rolle als Bürgermeister ist eine vielfältige und herausfordernde Tätigkeit – mit diesem Kurzlehrgang soll das passende Rüstzeug vermittelt werden. Der praxisnahe Lehrgang besteht aus drei Modulen:

- Mein politischer Auftritt
- Verantwortung als BGM – Sicherheit im Recht
- Mitarbeitermotivation und Teamführung

KURZLEHRGANG FÜR GEMEINDERÄTINNEN

Gute und zielgerichtete Arbeit im Gemeinderat ist die Voraussetzung für politischen Erfolg auf kommunaler Ebene. Der Kurzlehrgang soll fit für die Gemeinderatsarbeit machen.
Der Kurzehrgang umfasst drei Module:

- Die Gemeindeordnung
- Die VPNÖ – wer sind wir, wofür stehen wir?
- Politische Kommunikation aus dem Gemeinderat

TULLN HOLT INTERNATIONALEN **GARTENPREIS**

AUSZEICHNUNG BEIM „EUROPEAN AWARD FOR ECOLOGICAL GARDENING"

An der Fachhochschule IMC Krems wurde zum dritten Mal der „European Award for Ecological Gardening" vergeben. „Natur im Garten", vertreten durch das Land Niederösterreich und die „European Garden Association – Natur im Garten International" verliehen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, diesen internationalen Gartenpreis zur Anerkennung herausragender ökologischer gärtnerischer Leistungen.
„Gärten und Grünräume sind seit Jahrtausenden ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Sie sind ein Ort der Ruhe und der Erholung für Körper, Geist und Seele und gewinnen zunehmend als Naherholungszonen an Bedeutung. In Zeiten von Klimawandel und Artensterben ist es umso wichtiger, nachhaltige Projekte mit Vorbildcharakter vor den Vorhang zu holen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte verbinden", meint Landesrat Martin Eichtinger. Neben Siegerprojekten aus London und Basel ging der Sieg in der Kategorie „Kommunales Grün" mit dem Projekt „Art- and Recreational Area Donaulände Tulln" an die Gartenstadt Tulln. Das rechte Donauufer mit belebten Wander-, Lauf- und Radwegen wurde mit 19.300 klimafreundlichen, standortangepassten Pflanzen und Gestaltungsideen, zum vielseitigen, attraktiven Frei- und Erholungsraum für die Tullner Bevölkerung attraktiviert.

STADTGEMEINDE TULLN

Ausgezeichnet wurde das Projekt „Art- and Recreational Area Donaulände Tulln".

PERSONAL

IM TRÜBEN **GEFISCHT?**

SO LASSEN SIE KEINEN FISCH MEHR VOM HAKEN

Lückenlose Digitalisierung und immer größere Herausforderungen auf kommunaler Ebene erfordern immer spezialisierteres Personal. Doch gerade hier sind Gemeinden bisweilen nicht gerade im Vorteil. Denn in manchen Fällen zieht es gut ausgebildete Bürger in die Städte, wo Karrierechancen um einiges größer scheinen. Dieser Urbanisierung kann nur durch konkrete Angebote und weiterführende Jobaussichten entgegengewirkt werden.
Personalexpertin Natascha Kornfeld-Ebner nennt dafür drei Grundregeln:

REGEL NUMMER EINS

Suchen Sie geeignete Kandidaten nicht nur durch Inserate in den Gemeindeblättern. Wer nur im eigenen Teich seine Netze auswirft, hat diesen bald leergefischt. In der Privatwirtschaft geht ohnehin nichts mehr ohne Karriere-Websites oder andere Jobportale. Moderne „Seeker“ werden also nicht die sicherlich gut gemachten Mitteilungsblätter der einzelnen Kommunen durchforsten. Wie denn auch? Denn diese sind ja auf örtliche Auflagen konzentriert. Also raus in die weite Welt des Arbeitsmarktes! Denn dort machen sich vor allem junge Bürger schlau.

REGEL NUMMER ZWEI

Je detaillierter die Anforderungen und je konkreter die „Job Description“, desto eher wird der geeignete Bewerber anbeißen.
Wichtig ist es, potentielle Kandidaten ohne zu zögern sofort zu kontaktieren. Schon ein paar Tage der Entscheidungsfindung können hier zu lange sein. Denn gerade die am besten geeigneten Kräfte sind in Wirtschaft und auch Politik gefragt und warten nicht lange, sollte sich eine andere, vielleicht auch nur leicht besser bezahlte Chance ergeben.
Also nicht zögern und sofort zum Telefon greifen, sollte sich eine Bewerbung gut anhören!
Umgekehrt gilt: Geben Sie stets die konkrete Kontaktnummer des jeweiligen Ansprechpartners im Gemeindeamt an. Wer hervorragende „Skills“ aufweist, will sich rasch informieren; und fragt nicht lange über Telefonklappen nach, wer denn jetzt für die konkrete Bewerbung zuständig sei.
Umfragen zeigen, dass Kandidaten auch darüber Bescheid wissen wollen, wie der Ablauf des Auswahlverfahrens aussieht. Das bedeutet aber von Seiten der Kommune auch, dieses fair und transparent zu gestalten. Die Hilfe eines professionellen Personalberaters ist in jedem Fall angebracht.

REGEL NUMMER DREI

Ein Gebot der Höflichkeit: Jedem Kandidaten sollte im Bewerbungsprozess geantwortet werden. Höflich begründete Absagen zeugen von sozialer Verantwortung und tragen dazu bei, dass abgelehnte Bewerber nicht demotiviert sind und vielleicht für eine andere Stelle in der Kommune geeignet wären. In jedem Fall empfiehlt es sich, eine Evidenz-Kartei anzulegen, auf die Frau und Herr Bürgermeister im Fall neuer Stellenbesetzungen zurückgreifen können.

a factor Personalentwicklung
the human resources company GmbH

Dr. Natascha Kornfeld-Ebner
Steingasse 1/6, 1030 Wien
0664/525 76 61

Je detaillierter die Anforderungen und je konkreter die „Job Description“, desto eher wird der geeignete Bewerber anbeißen.

„SUCHEN SIE GEEIGNETE KANDIDATEN **NICHT NUR DURCH INSERATE IN DEN GEMEINDEBLÄTTERN.**“

TIERSCHUTZ

LEBENSRAUM FÜR REBHUHN, FELDHASE UND CO

NEBEN VIELEN ANDEREN TIER- UND PFLANZENARTEN WEISEN AUCH REBHUHN, FASAN UND FELDHASE IN ZAHLREICHEN GEBIETEN NUR NOCH GERINGE BESTÄNDE AUF. ALS EINE WESENTLICHE URSACHE WURDE DIE INTENSIVE NUTZUNG

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle, wenn es um den Erhalt dieser Tier- und Pflanzenarten geht. Häufig verfügen sie über Flächen, die als Lebensinseln dienen können, etwa Gstetten, Bachläufe und sonstige (unproduktive) Flächen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine schonende Bearbeitung, die oftmals anderen Anforderungen wie einem ästhetischen Erscheinungsbild entgegensteht. So mag kurz geschnittene Vegetation für das menschliche Auge gepflegt erscheinen, für Kleintiere werden damit aber lebensfeindliche Bedingungen geschaffen. Mäharbeiten außerhalb des Ortsgebietes sollten daher auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden!

SINNVOLLE MASSNAHMEN

Sollte eine Fläche bearbeitet werden müssen, so ist es zum Schutz der Wildtiere sinnvoll,

- nicht jedes Jahr die Gesamtfläche zu bearbeiten, sondern jeweils zumindest ein Drittel der Flächen als Deckung stehen zu lassen.
- eine abwechselnde Bearbeitung – bei der z. B. pro Jahr nur eine Seite eines Grabens gemäht wird – vorzuziehen. Das ist besser, als das vollständige Mähen der Vegetation.
- Mähgeräte einzusetzen, denn das ist für die Tiere günstiger als Häckseln oder Mulchen.
- die Schnitthöhe von 15-20 cm bei der Mahd nicht zu unterschreiten.
- Mähzeitpunkte nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

©SMILTENA - STOCK.ADOBE.COM

©SMILTENA - STOCK.ADOBE.COM / DRAKULIREN

Gemeinden können einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt leisten.

SPARSAME FLÄCHENBEARBEITUNG SPART GELD

Ein sparsamer Einsatz der Flächenbearbeitung kommt nicht nur Tieren zugute. Es wird auch an Zeit und Geld gespart, die für andere Zwecke eingesetzt werden können.
Neben der schonenden Bearbeitung von vorhandenen Flächen gibt es in zahlreichen Gemeinden auch sehr erfolgreiche Projekte, um zusätzliche Naturräume (Biotope, Blühflächen etc.) zu schaffen.

Die Gemeinden können durch oben angeführte Maßnahmen einerseits einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt leisten. Andererseits können sie dadurch aber auch den kommenden Generationen noch stärker als bisher einen lebenswerten, biodiversen Lebensraum sichern.

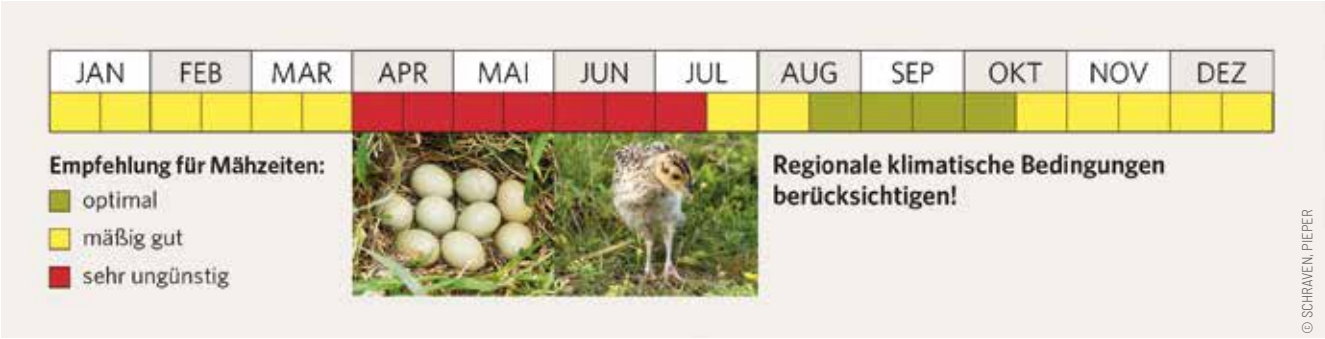

© SCHRAVEN, PIEPER

FRANZ OSWALD WURDE 80

Der frühere Leiter der Presseabteilung der niederösterreichischen Landesregierung, Franz Oswald, feierte am 23. Jänner seinen 80. Geburtstag.
Oswald studierte Geschichte, Germanistik und Zeitungswissenschaften und begann bald darauf in der Presseabteilung des NÖ Landesdienstes. Von 1976 bis 1990 war er stellvertretender Chefredakteur und bis zu seiner Pensionierung Chefredakteur und Leiter der Presseabteilung.
Im Jahr 1995 wurde ihm der Berufstitel Professor vom Bundespräsidenten verliehen. 2018 wurde er mit dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst erster Klasse ausgezeichnet. Zusätzlich zu seinen beruflichen Aufgaben war er bis 1995 für die Presseaktivitäten des Österreichischen Gemeindebundes und bis 2000 des NÖ Gemeindebundes tätig.
Bis heute ist er als Autor in der NÖ Gemeinde sowie im Gemeindebund-Magazin KOMMUNAL aktiv.

JAHRESAUSKLANG MIT DEM NATIONALRATSPRÄSIDENTEN

Bereits zur Tradition geworden ist der musikalische Jahresausklang mit dem Waidhofner Kammerorchester in Grafenwörth.
Zum mittlerweile vierten Mal lud der NÖ Gemeindebund am 29. Dezember Niederösterreichs Bürgermeister und Gemeindevertreter zum Konzert ins „Haus der Musik“ ein, bei dem Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka als Dirigent den Takt vorgab.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl dankte Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der dirigierte.

NEUER JURIST IM NÖ GEMEINDEBUND

Im NÖ Gemeindebund ist mit Richard Kostal seit Anfang des Jahres ein neuer Jurist tätig.
Kostal studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Wirtschaftsrecht. Vor seiner Tätigkeit als Jurist beim Niederösterreichischen Gemeindebund konnte er auch Erfahrungen als Rechtsanwaltsanwärter in renommierten Rechtsanwaltskanzleien in Wien und Oberösterreich sammeln und berät unsere Gemeinden in Zukunft in allen Belangen ihrer kommunalen Wirtschaftstätigkeit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Fragestellungen im Zusammenhang der kommunalen Beschaffung.

JOUR FIXE VERGABERECHT

Die Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler lädt am 20. Februar zu einer Veranstaltung zum Thema Gewährleistung in Bauprojekten anhand von Praxisbeispielen.

**HERRENGASSE 3-5,
3100 ST. PÖLTEN**

TEL.: 01/409 76 09

KANZLEI@SCHRAMM-OEHLER.AT

WWW.SCHRAMM-OEHLER.AT

ERNST HÖGER VERSTORBEN

Der langjährige Vorsitzende der niederösterreichischen SPÖ, Ernst Höger, verstarb am 20. Dezember nach langer Krankheit im Alter von 74 Jahren.
Höger wurde am 30. August 1945 geboren und war gelernter Werkzeugmacher. Über die Gewerkschaft kam er in die Politik und war von 1978 bis 1980 Landessekretär der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie. Am 25. März 1979 wurde er als Mitglied des niederösterreichischen Landtages angelobt.
1980 wurde Höger zum Landesrat gewählt und übte diese Funktion bis 15. Mai 1986 aus. In der Folge wurde er zum Landeshauptmann-Stv. von Niederösterreich bestellt. Dieses Amt bekleidete er bis zum 18. November 1999. Von 1985 bis 1998 war Höger Landesparteichef der SPÖ NÖ.
„Ernst Höger hat weit über Partei- und Landesgrenzen hinweg höchste Anerkennung genossen", sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Er habe sein Leben dem Land gewidmet und „mit unglaublicher Umsicht und Weitsicht" Meilensteine gesetzt. „Er war eine treibende Kraft bei historischen Entscheidungen für unser Land", verwies Mikl-Leitner auf die Landeshauptstadtentscheidung und die Regionalisierung. „Einsatzbereitschaft und Fachwissen, aber vor allem seine Dialogfähigkeit und sein Wille zum Konsens und zum Miteinander haben ihn ausgezeichnet."

PLUTSCH

Ernst Höger war Landeshauptmann-Stellvertreter und langjähriger Chef der SPÖ NÖ.

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Herausgeber:
Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsidenten: LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch

Landesgeschäftsführer: Mag. Gerald Poyssl

Mitglieder der Geschäftsleitung: Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch, Mag. Gerald Poyssl, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Mag. Franz Huber, 2. LT-Präs. BO Bgm. Mag. Gerhard Karner, LAbg. Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl, Bgm. Roland Braimeier

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien,
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter: Mag. Michael Zimper, Verleger, Wien (65 Prozent) sowie die „Zimper GmbH." (35 Prozent), Gesellschafter Michael Zimper, Verleger, Wien.

Beteiligungen: Die „Zimper GmbH" ist mit 100 Prozent an der „LSZ Consulting GmbH" in Wien beteiligt, der Österreichische Kommunal-Verlag mit 100 Prozent an der „Zimper Media GmbH" in Deutschland sowie mit 33 Prozent an der „Kommunos GmbH". – 35% Zimper GmbH; Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Information der dem Verband angehörenden Gemeindemandatare sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinderecht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A., Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,
E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,
E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfl

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust
an folgende Zielgruppen in NÖ:

Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Der Niederösterreichische
Baupreis 2020

4

Niederösterreich sucht besondere Bauwerke.

Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: www.baupreis-noe.at

eco plus
bau.energie.umwelt cluster niederösterreich

Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

NÖN

WKO Wirtschaftskammer Niederösterreich Die Bauhilfsgewerbe

WKO Wirtschaftskammer Niederösterreich Landesinnung Bau

Eine Initiative des Landes NÖ und der Landesinnung Bau NÖ.